

Satzung des Freundeskreises der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin

Beschlossen vom Domkirchenkollegium am 19. Dezember 2001

§1

Der Freundeskreis der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin vereint Christen, die sich der Gemeinde und ihrer Domkirche verbunden fühlen, ihr aber nicht zugehören können, sei es, dass sie zwar evangelisch, sind aber nicht in Berlin leben, oder ihren Wohnsitz in Berlin oder im Randgebiet von Berlin haben, ihre Wohnsitzgemeinde jedoch nicht verlassen möchten, sei es, dass sie anderen christlichen Konfessionen angehören.

§2

Der Freundeskreis pflegt die Tradition der Domkirche, begleitet das Leben der Gemeinde und ihr übergemeindliches Wirken und unterstützt auf freiwilliger Basis die Tätigkeit der Gemeinde.

§ 3

Sitz des Freundeskreises ist die Domkirche in 10178 Berlin Am Lustgarten. Die Geschäfte des Freundeskreises werden vom geschäftsführenden Domprediger und in seinem Auftrag von der Domküsterei wahrgenommen.

§ 4

Die Mitgliedschaft im Freundeskreis wird anhand eines Antragsformulars beim Domkirchenkollegium zu Händen seines Vorsitzenden beantragt. Das Domkirchenkollegium entscheidet über die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Finanzielle Gaben zur Förderung der Verkündigungsarbeit am Dom sind indessen willkommen.

Die Mitgliedschaft kann durch ein Schreiben mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

§ 5

Die Mitglieder des Freundeskreises sind zu den Veranstaltungen der Gemeinde willkommen, insbesondere in den Gemeindegottesdiensten, den Kirchenkaffees, den Gemeindeausflügen sowie der jährlichen Adventsfeier der Gemeinde.

Der geschäftsführende Domprediger hält die Mitglieder des Freundeskreises über das Leben der Gemeinde durch regelmäßigen Versand der Kirchlichen Nachrichten der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin sowie anderer Publikationen auf dem Laufenden.